TOP 5.2.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 07.02.2019

Betr.: Ausschreibung/Vergabe freier Werbeflächen Sammelhinweisanlagen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- **D**) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Jahr 2000 wurden, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung, für das Werben außerhalb der Stätte der Leistung, Sammelhinweisanlagen an 5 Standorten (Übersicht siehe Anlage) aufgestellt. Alle hierfür angefallenen Kosten (Aufsteller, Baugenehmigung, etc.) wurden von den Nutzern der jeweiligen Anlage getragen.

An 2 Standorten (Kurstraße/Ecke Parkstraße & Kastanienallee/Ecke Bahnhofstraße) stehen seit mehreren Jahren Flächen leer. Diesem Zustand möchte die Verwaltung gerne Abhilfe schaffen.

Im Vorfeld wurden bereits alle Nutzer, die sich zum damaligen Zeitpunkt an der Anschaffung beteiligt haben, schriftlich nach noch bestehendem Interesse an der Nutzung der Anlagen abgefragt – Interessenbekundungen gab es daraufhin keine.

Zu B)

Im Sinne eines optisch schöneren Erscheinungsbildes des Ortes wäre es wünschenswert die freien Plätze wieder zu füllen. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung die Flächen gerne ausschreiben.

Eine freie Einheit entspricht einem Hinweisschild in der Größe von 40 cm Höhe und 120 cm Breite. Das Hinweisschild wäre durch den Nutzer unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Werbesatzung auf seine Kosten anfertigen zu lassen.

Für den Standort Kastanienallee/Ecke Bahnhofstraße gab es in der Vergangenheit bereits einen Interessenten. Diesen würde die Verwaltung direkt anschreiben und ihm das Angebot zur Nutzung der Sammelhinweisanlage unterbreiten.

Die Verwaltung empfiehlt zukünftig bei freiwerdenden bzw. freistehenden Flächen so zu verfahren, dass nach vorheriger Zustimmung des Vornutzers die Vergabe bei vorliegendem Interesse direkt an den Interessenten erfolgen kann und nur für den Fall, dass es keine Interessenten gibt, die freien Flächen durch Ausschreibung anzubieten.

7	(C)
Zu	v

Durch die Vergabe von freien Flächen in Sammelhinweisanlagen, zum Werben außerhalb der Stätte der Leistung und den damit fällig werdenden Sondernutzungsgebühren, ist mit Einnahmen in Höhe von 195,00 €/ Jahr und Hinweisschild zu rechnen.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

- 1. Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr stimmt der Verfahrensweise zur Vergabe von freien Flächen in Sammelhinweisaufstellern zu.
- 2. Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr stimmt der Angebotsunterbreitung durch die Verwaltung gegenüber dem Interessenten des Standortes Kastanienallee/Bahnhofstraße zu.

N e u b a u e r SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitgliede	r des Ausschusses:	7
	BV1	BV2
davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltungen		
Jörg Griese		Dr. Benita Chelvier
Vorsitzender		Bürgermeisterin